

Klassenfahrt Kosten umlegen

Beitrag von „Xiam“ vom 8. September 2016 18:29

In Hamburg MÜSSEN die Lehrerfreiplätze bei Buchung über einen Veranstalter auf die Schüler umgelegt werden und der Lehrer seinen Anteil bezahlen. Das ist so, um dem Vorwurf der Vorteilsnahme im Amt zuvor zu kommen. Lehrer dürfen von der Buchung über einen Klassenreiseveranstalter keine Vorteile für sich haben. Ansonsten ist man schnell im strafrechtlichen Bereich, von wegen Bestechung etc.

Gerade weil die Reisen über einen Veranstalter etwas teurer sind, könnten findige Eltern dir vorwerfen, dass du nur deswegen über einen Veranstalter gebucht hat, weil der dich mit deinem Freiplatz bestochen hat. Was das für einen Beamten bedeutet, muss ich sicherlich nicht ausführen.

Wie gesagt, in Hamburg gibt die Ausdrückliche Weisung der Schulbehörde, dass die Freiplätze auf die Schüler umgelegt werden müssen.